## Rundschreiben 4/2017



Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



## **Editorial**

Ruhestand in Sicht: Wie finde ich einen Praxisnachfolger?

## **Amtliche Bekanntmachung**

Änderungen der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen zum 01.04.2017

lh	re Fachinformationen	
•	Abrechnung/Honorarverteilung Änderungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zum 01.04.2017 EBM-Änderungen zum 01.01.2017, 01.04.2017 und 01.10.2017	1 1
•	Verordnung und Wirtschaftlichkeit Verpflichtende Übermittlung von Daten zur Begleiterhebung bei der Verordnung von Cannabis Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie Wirkstoff AKTUELL zur Rationalen Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege	2 2 4
•	Qualitätssicherung Wichtige Information zu den Disease-Management-Programmen QS-Vereinbarung zur intravitrealen Medikamenteneingabe überarbeitet	4 5
•	Verträge Amblyopie-Screening-Vertrag mit der Knappschaft überarbeitet Anpassung des Vertrages über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr Anpassung der Verträge zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11 und J2) – KNAPPSCHAFT	5 5
•	Alles was Recht ist Antworten der Rechtsabteilung auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag	6
•	Informationen Anmeldepflicht beim Gesundheitsamt Rehabilitation für Kinder und Jugendliche: Broschüre für Ärzte und Flyer für Eltern Das kleine Einmaleins für einen Hausbesuch Ihre Ansprechpartner in der KV Thüringen	7 7 8 9

## **Terminkalender**

Podiumsdiskussion: "IGeL – Wunschmedizin, sinnvolle Ergänzung des Leistungskatalogs oder Lizenz zum Gelddrucken?"

10

Interdisziplinäre Schmerzkonferenzen 2017 – Korrekturen zur Veröffentlichung	
im Rundschreiben 3/2017	10
Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena	11
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	11
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	15

## **Beilagen**

Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (gelbes Blatt) Medizinische Fortbildungstage: 7. bis 9. Juni 2017 – Kurzprogramm Flexibel vorsorgen mit der perfekten Strategie für das Alter – INTER Versicherungsgruppe, Heilwesen Service

## **Impressum**

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

 Telefon:
 03643 559-0

 Telefax:
 03643 559-191

 Internet:
 www.kvt.de

 E-Mail:
 info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

## Ruhestand in Sicht: Wie finde ich einen Praxisnachfolger?

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Hälfte der Thüringer Vertragsärzte<sup>1</sup> hat das 54. Lebensjahr überschritten. Man kann nicht früh genug beginnen, sich gedanklich mit der Praxisnachfolge zu befassen. Aus der Perspektive der Verantwortlichkeit für eine flächendeckend gut organisierte ambulante Versorgung wäre das Ideal die regelhafte Weitergabe etablierter Arztsitze an junge Kollegen, die sich so wie die vorige Generation als Inhaber einer eigenen Praxis oder Mitgesellschafter einer ärztlichen Kooperation individuell verwirklichen wollen. In der Altersgruppe der Berufsstarter überwiegt allerdings die Bevorzugung einer angestellten Tätigkeit und so wandern viele Arztsitze in die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Unsere Erfahrungen in der Nachwuchsgewinnung zeigen, dass die sogenannte Generation Y keinesfalls weniger engagiert und leistungsbereit ist als die 50er- und 60er-Jahrgänge. Allerdings setzt die Lust auf Niederlassung erst in einer späteren Lebensphase ein – wenn auch hinsichtlich Familie und Wohnort dauerhafte Bindungen eingegangen werden und das fachliche Selbstbewusstsein gefestigt ist. Dann stehen die MVZ-Sitze dafür aber nicht mehr zur Verfügung. Als Alternative hat die KV Thüringen in den Eigeneinrichtungen ihrer Stiftung das Modell "Niederlassungsfahrschule" entwickelt, das wir auch Vertragsärzten auf Nachfolgersuche zur Nachahmung empfehlen.

Die beste Werbung ist eine frühzeitige Einladung von Medizinstudenten oder von Ärzten in Weiterbildung in die eigene Praxis, um hier Famulaturen, ein PJ-Quartal oder Weiterbildungsabschnitte zu absolvieren. Es gibt dafür Fördermittelprogramme, über die Sie sich im Internet oder gern auch telefonisch in der KV Thüringen informieren können. Ein speziell zur ambulanten Nachwuchsakquise eingesetzter Ärztescout am Universitätsklinikum Jena und die Koordinierungsstelle Weiterbildung in der KV Thüringen vermittelt solche Stellenangebote an die jeweilige Zielgruppe. Außerdem kann man sich in der Praxisbörse listen lassen oder zum alljährlichen Treffen des gemeinsamen Praxistages für Existenzgründer und Praxisabgeber der KV Thüringen (nächster Termin am 23.09.2017) anmelden. Wichtig zu wissen ist, dass Ärzte heute Praxen im ländlichen Raum übernehmen und dennoch in der Stadt wohnen bleiben können. Die jungen Kollegen haben zum Zeitpunkt ihrer Approbation vielfach nur das Krankenhaus kennengelernt. Erst nachdem sie die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen der inhabergeführten Praxis, die Dankbarkeit von langfristig betreuten Patienten und die Verdienstmöglichkeiten als Vertragsarzt in einer Lehrpraxis positiv vermittelt bekommen haben, ist der Boden für eine ambulante Orientierung bereitet.

"Niederlassungsfahrschule" bedeutet, dass jungen Fachärzten die vertragsärztliche Tätigkeit im Anstellungsverhältnis angeboten wird, wobei der Senior zunächst für eine Übergangszeit der Unternehmer bleibt. In gesperrten Planungsbereichen ist dieses Modell mittels Jobsharing möglich. In der Stiftungspraxis der KV Thüringen gehen wir von ca. zwei Jahren Anstellung aus, bis die "Fahrschüler" eine Entscheidung zur Übernahme der Praxis treffen können. Oft wird diese Zeit gar nicht benötigt. Dann hängt es nur noch von einem fairen Preisangebot ab, ob der Verkauf klappt.

Die ersten Schritte, die wir zur Nachfolgergewinnung empfehlen, sind ein Antrag auf Weiterbildungsermächtigung bei der Landesärztekammer Thüringen und die Schaffung von Famulaturstellen in eigener Praxis oder eine Registrierung in der Famulaturbörse auf der überregionalen KBV-Plattform www.lass-dich-nieder.de. Eine Förderung der hausärztlichen und fachärztlichen Famulatur kann von den Famulanten bei der Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen auf der Internetseite www.savth.de beantragt werden. Wer in konkrete Planungen zur Praxisabgabe eintritt, sollte frühzeitig einen Beratungstermin in der KV Thüringen, Abteilung Sicherstellung (Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03643 559-732 oder -736), wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Thomas Schröter 2. Vorsitzender

<sup>1</sup> Die Verwendung männlicher Bezeichnungen im Text dient der besseren Lesbarkeit und ist diskriminierungsfrei auch auf weibliche Personen bezogen.

## Amtliche Bekanntmachung

## Änderung der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen zum 01.04.2017

Der Vorstand der KV Thüringen hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 mit Wirkung zum 01.04.2017 eine Änderung der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen beschlossen. Der zum 01.10.2016 neu aufgenommene **Paragraf 6a** sowie der dazugehörige **Anhang 1** mit den notfallrelevanten Diagnosen werden gestrichen und wieder herausgenommen:

#### § 6a Abrechnung von Notfällen durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgungteilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser-

- (1) Behandlungen im Notfall durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser sind gesondert zu begründen, sofern sich das Vorliegen eines Notfalls nicht unmittelbar aus den auf dem Behandlungsschein dokumentierten Diagnosen nach ICD-10 GM gemäß Anhang 1 dieser Richtlinie ergibt. Die schriftliche Begründung ist im dafür vorgesehenen Feld "freier Begründungstext" (KVDT Feldkennung 5009) zu erfassen und als Bestandteil der Abrechnungsdatei zu übermitteln.
- (2) Die Erfüllung der ICD Angabe oder Begründungspflicht in Notfällen durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser ist Voraussetzung für die Vergütung der zur Abrechnung gebrachten Leistungen. Über die Zulässigkeit der Notfallabrechnung entscheidet der Vorstand auf der Grundlage dieser Angaben und der gesetzlichen Bestimmungen. In Zweifelsfällen ist die Behandlungsdokumentation auf Anforderung der KV Thüringen vorzulegen.
- (3) Der **Anhang 1** der Thüringer Abrechnungsrichtlinie beinhaltet die Übersicht der notfallrelevanten Diagnosen, die zur Abrechnung von Notfällen durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte bzw. Einrichtungen berechtigen.

Die Änderung der Abrechnungsrichtlinien trat mit Wirkung zum 01.04.2017 in Kraft.

## Abrechnung/Honorarverteilung

## Änderungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zum 01.04.2017

In der ambulanten Psychotherapie hat es mit Inkrafttreten der neuen Psychotherapie-Richtlinie die tiefgreifendste Strukturreform seit dem Psychotherapeutengesetz von 1999 gegeben. Hierzu sind inzwischen die Beschlüsse des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vom 29.03.2017 (50. Sitzung) zur Änderung des einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) veröffentlicht. Sie befassen sich mit der psychotherapeutischen Sprechstunde, Akutbehandlung und probatorischen Sitzung. Des Weiteren erfolgten Anpassungen an die geänderten Vorgaben der Psychotherapie-Richtlinie.

Für die Abrechnung von Leistungen, die **vor** dem 01.04.2017 beantragt und damit nach den Vorgaben der alten Psychotherapie-Richtlinie durchgeführt werden dürfen, gibt es **Übergangsregelungen**:

## Kurzzeittherapie als Einzel- und Gruppentherapie

Es können bis zu 25 Sitzungen abgerechnet werden, wenn ein solches Therapiekontingent vor dem 01.04.2017 beantragt wurde. Diese Regelung gilt für Einzel- und Gruppentherapien. Um sichtbar zu machen, dass es sich um eine Therapie nach der alten Psychotherapie-Richtlinie handelt, muss der Therapeut die 25. Sitzung in der Abrechnung mit einem "L" bzw. bei der Einbeziehung von Bezugspersonen mit "S" kennzeichnen.

#### Gruppentherapie

Gruppentherapien im Rahmen einer Verhaltenstherapie können auch mit zwei Teilnehmern durchgeführt werden, wenn diese Leistung vor dem 01.04.2017 beantragt worden ist.

#### Probatorische Sitzungen

Probatoriken, die vor dem 01.04.2017 begonnen wurden, können weiterhin nach den alten Regelungen durchgeführt werden, das heißt: bis zu 5-mal für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und für Verhaltenstherapie, bis zu 8-mal für analytische Psychotherapie. Um sichtbar zu machen, dass es sich um eine Probatorik nach der alten Psychotherapie-Richtlinie handelt, muss der Therapeut die Sitzungen in der Abrechnung mit einem "L" bzw. bei der Einbeziehung von Bezugspersonen mit "S" kennzeichnen.

Hinweise zur Kennzeichnung der Rezidivprophylaxe:

Diese Gebührenordnungspositionen sind mit einem "R" bzw. bei der Einbeziehung von Bezugspersonen mit "U" zu kennzeichnen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Internetseite unter ww.kvt.de.

## EBM-Änderungen zum 01.01.2017, 01.04.2017 und 01.10.2017

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende Beschlüsse gefasst:

#### zum 01.01.2017

- Berücksichtigung der Zuschlags-Gebührenordnungsposition (GOP) für den Medikationsplan im Kapitel 13 des EBM im Zusammenhang mit der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) und Aufnahme in die Präambel 31.2, 31.6 und 36.2
- redaktionelles zur Anmerkung der GOP 30401: unter der Kategorie **ICD 187.2-** *Venöse Insuffizienz (chronisch) (peripher)* wurde eine 5. Stelle eingeführt, um Fälle mit Ulzerationen identifizieren zu können

#### zum 01.04.2017 und 01.10.2017

- GOP 01630 jetzt auch als Zuschlag zur GOP 13439
- Änderungen in den Präambeln der Kapitel 3 und 4 des EBM im Zusammenhang mit den Punktzahlvolumen der GOP 03230/04230
- Aufweichung der Obergrenze im Krankheitsfall bei gleichzeitiger Strahlentherapie bei GOP 04417/04418 und GOP 13552/13554, ICD-Begründung gefordert
- Änderungen in den Kapiteln 31 und 36 und im Anhang 3
- GOP 19540 Angabe der Arzneimittel notwendig
- Darmkrebs-Früherkennung mit Stuhltest iFOBT Die vom BA gefassten Beschlüsse aufgrund des neuen Stuhltest-Verfahrens zur Früherkennung von Darmkrebs mit Wirkung zum 01.04.2017 und 01.10.2017 sind nunmehr veröffentlicht.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte dem Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <a href="http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php">http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php</a>. Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494 Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492 Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430 Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452 Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438 Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbel App. 444 Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr.
			Notfälle/ Einrichtungen	Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

## Verordnung und Wirtschaftlichkeit

## Verpflichtende Übermittlung von Daten zur Begleiterhebung bei der Verordnung von Cannabis

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) führt eine nicht-interventionelle Begleiterhebung bei der Verordnung von Cannabis durch. Der verordnende Vertragsarzt ist verpflichtet, die für die Begleiterhebung erforderlichen Daten (z. B. Alter des Patienten, Diagnose, Dauer der Erkrankung, Dosis und Nebenwirkungen usw.) anonymisiert an das BfArM zu übermitteln. Vor der ersten Verordnung ist der Patient über diese Datenübermittlung zu informieren. Weitere Informationen einschließlich eines Informationsblattes für den Patienten erhalten Sie unter www.bfarm.de.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763

Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

## Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

#### Medizinprodukte – Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der AM-RL gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Wirkung vom 16.03.2017 folgende Neuaufnahmen in der Anlage V beschlossen:

Produktbe- zeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs- fähigkeit bis
Macrogol-ratiopharm flüssig Orange®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis. Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.	11.07.2021
	Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	

## Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der AM-RL

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Ceritinib (Zykadia) 16.03.2017  Beschluss vom 17.12.2015 ist aufgehoben.	Bronchialkarzinom, das mit Crizotinib vorbehandelt wurde	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen bei Patienten, für die eine Behandlung mit Docetaxel oder Pemetrexed in Frage kommt (Vergleichstherapie).  Für die anderen Patienten ist ein Zusatznutzen nicht belegt** (Vergleichstherapie: Best-Supportive-Care).
Crizotinib (Xalkori®) 16.03.17	Neues Anwendungsgebiet: ROS1-positives, fortgeschrittenes nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegen- über verschiedenen Vergleichsthera- pien.**
Ibrutinib (IMBRUVICA®) 16.03.2017	Neues Anwendungsgebiet: chronisch lymphatische Leukämie (CLL) bei Patienten mit mindestens einer vorangegangenen Therapie	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen für Patienten mit mindestens zwei Vortherapien, für die Bendamustin plus Rituximab die optimierte Therapie darstellt.  Für alle anderen Patienten ist ein Zusatznutzen nicht belegt.**
Idelalisib (Zydelig®) 16.03.2017	Neue Anwendungsgebiete: in Kombination mit Rituximab oder mit Ofantumumab zur Behandlung der chronischen lymphatischen Leu- kämie	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen bei der Kombination mit Rituximab gegenüber Best-Supportive-Care. Für alle anderen Patientengruppen ist ein Zusatznutzen nicht belegt.
Lenvatinib (Kisplyx) 16.03.2017  Beschluss ist befristet bis zum 31.12.2020.	Neues Anwendungsgebiet: in Kombination mit Everolimus bei fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom nach vorangegangener Behandlung	Anhaltspunkt <b>für einen geringen Zu- satznutzen</b> gegenüber Everolimus.
Macitentan (Opsumit®) 06.04.2017 Beschluss vom 17.07.2014 ist aufgehoben.	Langzeitbehandlung der pulmonalen, arteriellen Hypertonie (Funktionsklas- se II bis III) als Mono- oder Kombina- tionstherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt** gegenüber einer individuellen medikamentösen Therapie.
Opicapon (Ongentys®) 16.03.2017	Zusatztherapie zu Levodopa/DOPA- Decarboxylase-Hemmern bei Morbus Parkinson mit motorischen "End-off- dose"-Fluktuationen	<b>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</b> gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.

<sup>\*</sup> Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (<u>www.g-ba.de</u>) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1. Anwendungsgebiete.

Die Befristung des Beschlusses zu "**Extrakt aus Cannabis sativa**" (Sativex) wird verlängert bis zum 01.05.2018.

<sup>\*\*</sup> Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den wirtschaftlichen Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die KBV informiert auf ihrer Internetseite <u>www.arzneimittel-infoservice.de</u> und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik "Arzneimittel-Richtlinie".

#### Sacubitril/Valsartan – bundesweite Praxisbesonderheit

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gelten einige Wirkstoffe, in den Indikationen, in denen der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit und werden im Rahmen einer Richtgrößenprüfung vollumfänglich anerkannt. Neu hinzugekommen ist der Wirkstoffkomplex Sacubitril/Valsartan.

Sacubitril/Valsartan (Entresto®) ist in folgendem Anwendungsgebiet als Praxisbesonderheit anzuerkennen:

 bei erwachsenen Patienten zur Behandlung einer symptomatischen, chronischen Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion.

Als Praxisbesonderheit werden nur die Patienten anerkannt, die zuvor mit einem ACE-Hemmer oder AT1-Rezeptorblocker (ggf. in Kombination mit einem Betablocker und/oder Aldosteronantagonisten) vorbehandelt wurden.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763

Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

## Wirkstoff AKTUELL zur Rationalen Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft Informationen "Wirkstoff AKTUELL" zur Verfügung. Darin werden Hinweise zu Indikation, therapeutischem Nutzen und Preisen von zugelassenen Therapien zur Verfügung gestellt, deren Bewertung relevante Studien und Leitlinien zugrunde liegen. Bitte beachten Sie diese **Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise unter Bewertung des therapeutischen Nutzens** bei der Verordnung der jeweiligen Arzneimittel.

Aktuell erschien die Ausgabe 1/2017 zur **Rationalen Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege**. Diese aktuelle Ausgabe finden Sie, wie alle bisherigen Informationsblätter auch, auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <a href="www.kbv.de/html/wirkstoff\_aktuell.php">www.kbv.de/html/wirkstoff\_aktuell.php</a> bzw. <a href="www.kbv.de/ais">www.kbv.de/ais</a>. Die Veröffentlichung erfolgte auch im Deutschen Ärzteblatt.

Ihre Ansprechpartner: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760

Dr. Urs Dieter Kuhn, Telefon 03643 559-767

## Qualitätssicherung

## Wichtige Information zu den Disease-Management-Programmen

Zum 01.01.2018 wird die verlängerte Übermittlungsfrist für Erstdokumentationen abgeschafft. Das heißt: Erstdokumentationen mit einem Erstelldatum ab Januar 2018 müssen **spätestens 52 Tage nach Quartalsende** vollständig und plausibel **in der Datenstelle vorliegen**. Ansonsten verfristen sie. Somit besteht für beide Dokumentationsarten (Erst- und Folgedokumentation) die gleiche Frist zur Einreichung bei der DMP-Datenstelle.

Die zeitnahe Übermittlung der Erstdokumentation trägt zu einer Optimierung der nachgelagerten Einschreibe- und Abrechnungsprozesse bei.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

## QS-Vereinbarung zur intravitrealen Medikamenteneingabe überarbeitet

Aufgrund der geänderten Fachinformation zum **Medikament Lucentis** wurden die Bestimmungen in § 1 "Ziel und Inhalt" der QS-Vereinbarung zur intravitrealen Medikamenteneingabe angepasst. Nun dürfen Leistungen der intravitrealen Medikamenteneingabe generell bei Vorliegen einer chorioidalen Neovaskularisation (CNV) durchgeführt werden. Der bisherige Zusatz im vierten Aufzählungspunkt "aufgrund einer pathologischen Myopie (PM)" entfällt.

Zudem wurde der Zeitraum für die Überprüfung der ärztlichen Dokumentation nach § 6 Absatz 2 um weitere zweieinhalb Jahre verlängert. Die Prüfungen sind auf den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 befristet.

Die Änderungen sind zum 01.04.2017 in Kraft getreten.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

## Verträge

## Amblyopie-Screening-Vertrag mit der Knappschaft überarbeitet

Der seit 01.03.2013 bestehende o. g. Vertrag mit der Knappschaft wurde überarbeitet. Um an diesem Vertrag zukünftig teilnehmen zu können, müssen Ärzte (gemäß Anlage 2 des Vertrages) und Sorgeberechtigte (gemäß Anlage 3 des Vertrages) ihre Teilnahme erklären. Weiterhin gilt der Vertrag nicht nur für Kinder im Alter vom 31. bis 42. Lebensmonat, sondern auch für Kinder zwischen dem 6. bis 12. Lebensmonat, die zu einer Risikogruppe gehören (siehe hierzu § 2 des Vertrages). Die Leistungsbeschreibung befindet sich in der neuen Anlage 1 und der Befundbogen in der neuen Anlage 4 des Vertrages.

Den vollständigen Vertragstext einschließlich Anlagen finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter  $\underline{www.kvt.de} \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Verträge \rightarrow A \rightarrow Amblyopie-Screening - Knappschaft.$ 

Ihre Ansprechpartnerin: Doreen Lüpke, Telefon 03643 559-131

## Anpassung des Vertrages über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr

Rückwirkend zum 01.04.2017 wurde der auf Bundesebene abgeschlossene Vertrag über die ärztliche Versorgung von Soldaten der Bundeswehr (Vertrag zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der KBV gemäß § 75 Absatz 6 SGB V) im Rahmen der Änderung der Psychotherapeuten-Richtlinie angepasst. Die Änderung ermöglicht Psychotherapeuten die Abrechnung von Strukturzuschlägen auf antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen auch für Soldaten der Bundeswehr.

Die entsprechenden Gebührenordnungspositionen 35251, 35252 und 35253 des Abschnitts 35.2 EBM sind bereits ab der ersten Sitzung berechnungsfähig. Sie können hier jeweils die Hälfte des in der regionalen Euro-Gebührenordnung ausgewiesenen Zuschlages abrechnen.

Die Änderungsvereinbarung tritt zum 01.04.2017 in Kraft. Der vollständige Wortlaut ist im Deutschen Ärzteblatt Heft 15, Seite A 760 veröffentlicht. Demnächst wird die Änderungsvereinbarung auch im Internetportal der KBV unter www.kbv.de eingestellt.

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

# Anpassung der Verträge zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11 und J2) – KNAPPSCHAFT

Die bestehenden Verträge zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11 und J2) zwischen der KBV-AG Vertragskoordinierung, der KNAPPSCHAFT und der bvkj. Service GmbH wurden – aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben – zum 01.04.2017 angepasst.

Die Anpassung betrifft im Wesentlichen die Aufnahme einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung für die Versicherten/Sorgeberechtigten. In Kenntnis der Teilnahmevoraussetzungen und der Leistungsinhalte erklärt der Versicherte/Sorgeberechtigte seine Teilnahme am Vertrag schriftlich gegenüber dem Arzt (gemäß Anlage 2 der Nachträge).

Bitte beachten Sie, dass sowohl für die U10 als auch für die U11 jeweils eine separate Teilnahme- und Einwilligungserklärung von dem Versicherten/Sorgeberechtigten unterzeichnet werden muss. (Dies gilt nicht für den Vertrag zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U10/U11 mit der Techniker Krankenkasse.)

Darüber hinaus wurde in jedem Vertrag ein neuer § 11 (Datenschutz) aufgenommen und das Teilnahmeverfahren der Ärzte dahingehend spezifiziert, dass alle Ärzte, die an den Verträgen teilnehmen möchten, ihre Teilnahme schriftlich (formlos) gegenüber der KV Thüringen erklären müssen.

Die schriftlichen Teilnahmeverfahren sind ab 01.07.2017 umzusetzen.

Die Nachträge inklusive Anlagen stehen Ihnen auf dem Internetportal der KV Thüringen unter  $\underline{www.kvt.de} \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Verträge \rightarrow K \rightarrow Kinderfrüherkennungsuntersuchungen \rightarrow Knappschaft – U10/U11 Kinderfrüherkennungsuntersuchungen – Vertrag auf Bundesebene/Knappschaft – J2 Kinderfrüherkennungsuntersuchungen – Vertrag auf Bundesebene zur Verfügung.$ 

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

## Alles was Recht ist

## Antworten der Rechtsabteilung auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag

#### Frage 1:

Ist der Vertragsarzt berechtigt, die Behandlung eines Versicherten abzulehnen, wenn dieser nicht vor der Behandlung die elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorlegt?

**Ja.** Dies gilt allerdings nicht bei akuter Behandlungsbedürftigkeit; § 13 Abs. 7 Sätze 1 und 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä).

#### Frage 2:

Darf der Vertragsarzt von dem Versicherten eine Privatvergütung fordern, wenn der Versicherte nicht vor der Behandlung die eGK vorlegt?

Ja, wenn die eGK vor der ersten Inanspruchnahme im Quartal nicht vorgelegt worden ist bzw. ein anderer gültiger Anspruchsnachweis nicht vorliegt und nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach der ersten Inanspruchnahme nachgereicht wird (§ 18 Abs. 8 Satz 3 Nr. 1 BMV-Ä). Der Versicherte hat also 10 Tage Zeit, um den Versichertennachweis nachzureichen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Arzt für die Behandlung eine Privatvergütung verlangen. Reicht allerdings der Patient bis zum Ende des jeweiligen Quartals den Versichertennachweis nach, erhält er das Geld zurück.

TIPP: Sie können diesen Aufwand vermeiden, indem Sie eine Privatvergütung erst nach Ablauf des Quartals verlangen, wenn definitiv keine eGK nachgereicht wurde.

#### Frage 3:

Wie ist zu verfahren, wenn sich die eGK wegen technischer Probleme nicht einlesen lässt?

In diesem Fall ist das Ersatzverfahren anzuwenden. Folgende Daten müssen erhoben werden:

- Bezeichnung der Krankenkasse
- Name und Geburtsdatum des Versicherten
- Versichertenart
- Postleitzahl des Wohnortes
- nach Möglichkeit die Versichertennummer

Der Patient muss durch seine Unterschrift auf dem Abrechnungsschein bestätigen, dass er Mitglied der Krankenkasse ist (Vordruckmuster 5 der Vordruckvereinbarung, Anlage 2 zum BMV-Ä). Sollte der Patient (beispielsweise in einer Notfallsituation) nicht in der Lage sein, das Muster zu unterschreiben, so ist dies durch den Arzt auf dem Schein zu vermerken.

Das Ersatzverfahren ist auch dann anzuwenden, wenn der Versicherte darauf hinweist, dass sich die zuständige Krankenkasse oder die Versichertenart geändert hat, die vorgelegte eGK dies aber noch nicht berücksichtigt.

#### Frage 4:

Ist der Vertragsarzt verpflichtet, bei Vorlage der eGK die Identität des Versicherten zu prüfen?

**Ja.** Die Identität des Versicherten ist anhand der auf der eGK aufgebrachten Identitätsdaten (Lichtbild, Unterschrift, Name, Vorname, Geburtsdatum) zu prüfen; BMV-Ä, Anlage 4a, Anhang 1, Punkt 1.2.

Kann die Identität nicht bestätigt werden, kann der Arzt nach Ablauf von zehn Tagen eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen, die jedoch zurückzuzahlen ist, wenn dem Arzt bis zum Ende des Quartals eine zum Zeitpunkt der Behandlung gültige eGK oder ein anderer gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt wird (analog Frage und Antwort 2). Veranlasste Leistungen kann der Arzt in derartigen Fällen ohne Angabe der Kassenzugehörigkeit mit dem Vermerk "ohne Versicherungsnachweis" privat verordnen; BMV-Ä, Anlage 4a, Anhang 1, Punkt 2.1.

Bei nicht erkennbarer mißbräuchlicher Nutzung der eGK haftet die Krankenkasse für die Honorierung der erbrachten Leistungen.

#### Frage 5:

Kann der Vertragsarzt im Falle eines Verdachtes auf Missbrauch der eGK die Krankenkasse informieren?

**Ja.** Der Vertragsarzt ist sogar verpflichtet, die zuständige Krankenkasse zu informieren und ist berechtigt, die eGK einzuziehen; BMV-Ä, Anlage 4a, Anhang 1, Punkt 2.1.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder senden Ihre Fragen per E-Mail an: justitiariat@kvt.de.

Weitere Antworten auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter  $\underline{www.kvt.de} \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Recht \rightarrow Antworten auf Fragen aus dem Praxisalltag.$ 

Ihre Ansprechpartnerin: Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon, Telefon 03643 559-140

## Informationen

## Anmeldepflicht beim Gesundheitsamt

Gemäß Thüringer Heilberufegesetz (ThürHeilBG) und Verordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (VO-ÖGD) sind Ärzte verpflichtet, den Beginn, den Niederlassungswechsel und die Beendigung der beruflichen Tätigkeit beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Derzeit weisen einige Gesundheitsämter auf diese Pflicht mit einem entsprechenden Rundschreiben hin. Darin werden auch Bußgelder angedroht. Bitte vermeiden Sie mögliche Forderungen und prüfen Sie, ob die Anmeldung beim Gesundheitsamt erfolgt ist.

## Rehabilitation für Kinder und Jugendliche: Broschüre für Ärzte und Flyer für Eltern

Die Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation für chronisch kranke Kinder und Jugendliche sind nach wie vor wenig bekannt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat deshalb eine Broschüre für Ärzte und weitere Fachkräfte herausgegeben. Zudem gibt es einen Eltern-Flyer, den Praxen zur Information nutzen können.

#### Broschüre für Ärzte

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche kommen nicht von selbst zu einer Reha, sondern brauchen "Wegbereiter", die Anzeichen für einen Bedarf erkennen und weitere Schritte in die Wege leiten. Hier setzt die 24-seitige Broschüre "Reha für Kinder und Jugendliche – Wegweiser für Fachkräfte" an. Sie unterstützt Ärzte, Therapeuten, Pädagogen und andere "Wegbereiter" bei ihrer Beratungstätigkeit.

Das Heft bietet grundlegende Informationen, zum Beispiel welche Kinder und Jugendliche eine Reha erhalten können und wie die Behandlung abläuft. Zur Veranschaulichung gibt es vier Fallbeispiele von Kindern, die an Adipositas, Neurodermitis, schwerem Asthma oder ADHS leiden und deshalb für eine medizinische Reha in Betracht kommen.

Hilfreich ist das Ablaufschema "10 Schritte zur Reha". Auf einer Seite wird dargestellt, welche Schritte notwendig sind und was von wem zu tun ist, bis die Reha beginnt. Auf ärztlicher Seite gehört dazu, den Bedarf zu erkennen, mit den Eltern zu sprechen, gegebenenfalls das Verordnungsformular oder den Befundbericht auszufüllen. Das Folgekapitel "Wie geht es nach der Reha weiter?" enthält Hinweise zum Entlassbericht und zur Rückkehr in die Schule.

#### • Flyer für die Eltern

Was ist Reha? Wer übernimmt die Kosten? Kann ich mein Kind begleiten? Gibt es Schulunterricht in der Reha? – Leicht verständliche Antworten auf diese Fragen bietet der Flyer für Eltern, den die BAR flankierend anbietet. Ärzte können diesen Flyer nutzen, wenn sie Gespräche mit Eltern führen, oder ihn im Wartezimmer auslegen.

#### Bestellhinweis für Praxen

Die Broschüre und Flyer können Praxen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) online bestellen: <a href="https://www.bar-frankfurt.de/publikationen/wegweiser/">www.bar-frankfurt.de/publikationen/wegweiser/</a>.

Bei Broschüren werden bis zu **drei Hefte kostenfrei** zugeschickt, darüber hinaus werden eine Schutzgebühr sowie Versandkosten berechnet. Patientenflyer sind auch in größerer Stückzahl kostenfrei.

#### • Im Internet zum Herunterladen

Die Broschüre und der Flyer stehen **kostenfrei** im Internet bereit: www.bar-frankfurt.de/rehabilitation-und-teilhabe/reha-kinder-und-jugendliche/

### Das kleine Einmaleins für einen Hausbesuch



Auf Initiative von Hausärzten hat die KV Thüringen einen Patientenflyer zum Thema Hausbesuch erstellt.

In diesem Flyer wird kurz und knapp erklärt, wann ein Hausbesuch erfolgt und wohin sich ein Patient außerhalb der Sprechstundenzeiten wenden kann, wenn er dringend ärztliche Hilfe benötigt.

#### Bestellhinweis für Ihre Arztpraxis:

Die Patientenflyer können Sie kostenlos online bestellen über folgende E-Mail-Adresse medien@kvt.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie pro Bestellung maximal 200 Flyer pro Praxis zugeschickt bekommen. Nachbestellungen sind jedoch möglich.

#### Zum Herunterladen als Kopiervorlage (A4-Format):

Dieser Flyer steht auch als pdf-Dokument im Internetportal der KV Thüringen unter  $\underline{www.kvt.de} \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Publikationen \rightarrow Flyer/Plakate für die Praxis zur Verfügung.$ 

## Ihre Ansprechpartner in der KV Thüringen

Unter dieser Rubrik stellen wir Ihnen im zweimonatigen Rhythmus Mitarbeiter der Geschäftsstelle der KV Thüringen vor, mit denen Sie als Mitglied in Kontakt kommen.

#### Heute: Die Hauptabteilung Vertragswesen

Die sechs Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeiter der Hauptabteilung Vertragswesen sind Ihre Ansprechpartner bei allen Fragen, die die praktische Umsetzung des Kollektivvertrages sowie aller Selektivverträge und Verträge mit sonstigen Kostenträgern, wie Sozialämtern oder der Bundeswehr in der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung in Thüringen betreffen. Hier erhalten Sie Informationen über die Vertragsinhalte, wie z. B. über Voraussetzungen, die Sie als Vertragsärzte oder -psychotherapeuten zur Teilnahme an einzelnen Verträgen erfüllen müssen oder über den Umfang und die Vergütung der entsprechenden Leistungen aber auch über teilnehmende Krankenkassen.

Bei Vertragsverhandlungen hat die Hauptabteilung Vertragswesen unter anderem die Aufgabe, gemeinsam mit den anderen Abteilungen den Vorstand der KV Thüringen zu beraten und zu unterstützen. Dabei geht es zum einen darum, Festlegungen des Gesetzgebers oder Beschlüsse von Bundesgremien der gemeinsamen Selbstverwaltung durch Verträge auf Landesebene umzusetzen. Ebenso wichtig ist es zum anderen, eigene Strategien für sinnvolle und praktikable vertragliche Regelungen für die ambulante Versorgung der Patienten in Thüringen zu entwickeln.



V. I. n. r.: Ralf Babuke – Leiter der Hauptabteilung, Claudia Prohl – stellv. Leiterin, Christin Güth, Doreen Lüpke, Anne Weißmann, Carmen Schellhardt und Frank Weinert; nicht im Bild: Elisabeth Ensslen

## Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

## Podiumsdiskussion: "IGeL – Wunschmedizin, sinnvolle Ergänzung des Leistungskatalogs oder Lizenz zum Gelddrucken?"

Die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. med. Ellen Lundershausen, lädt **am 10. Mai 2017 um 15:00 Uhr** zu einer Podiumsdiskussion nach Jena ein.

Mit erstaunlicher Regelmäßigkeit werden Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) zum Aufreger-Thema, das immer wieder an Fahrt gewinnt und medial gern zur Schlammschlacht mit Zielrichtung Ärztinnen und Ärzte genutzt wird. Dabei handelt es sich bei IGeL zunächst einfach nur um Leistungen, die von den Gesetzlichen Krankenkassen aus verschiedenen Gründen nicht getragen werden.

Mit der Podiumsdiskussion soll aus verschiedenen Professionen und Fachgebieten ein Beitrag zur Versachlichung der IGeL-Debatte geleistet, in dem Pro- und Contra-Positionen ausgetauscht und die Bedingungen für die Erbringung von IGeL definiert werden.

#### Es diskutieren:

Guido Dressel, Leiter der Landesvertretung Thüringen der Techniker Krankenkasse, Erfurt

**Dr. Andreas Jordan**, Facharzt für Augenheilkunde, Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung und Landesvorsitzender Thüringen des Berufsverbandes der Augenärzte, Jena

**Dr. Ellen Lundershausen**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Landesvorsitzende Thüringen des Berufsverbandes der HNO-Ärzte und Präsidentin der Landesärztekammer, Jena

**Dr. Marion Runnebaum**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Schwerpunkt Ästhetische- und Lasermedizin, Privatpraxis, Jena

**Corinna Schaefer,** stellvertretende Institutsleiterin des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin, dem gemeinsamen Institut von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Berlin

#### Es moderiert:

Sabine Rieser, Fachjournalistin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Berlin

#### **Veranstaltungsort:**

Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine **Rückmeldung bis zum 05.05.2017** an Telefon: 03641 614-101, Telefax: 03641 614-109 oder E-Mail: praesident@laek-thueringen.de.

## Interdisziplinäre Schmerzkonferenzen 2017 – Korrekturen zur Veröffentlichung im Rundschreiben 3/2017

 Schmerzkonferenz Greiz/Vogtland – Korrektur: Uhrzeit (siehe Rundschreiben 3/2017 auf Seite 21)

Die Schmerzkonferenzen beginnen jeweils 16:00 Uhr in der "Klinik im Leben" in Greiz.

Termine: 10.05.17 14.06.17 05.07.17 09.08.17 13.09.17 11.10.17 08.11.17 12.12.17

 Schmerzkonferenz Polyklinik Erfurt – Korrektur: Termin (siehe Rundschreiben 3/2017 auf Seite 21)

Der Termin am 23.08.2017 wurde auf den 25.10.2017 verschoben.

## Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena

Die nächste Veranstaltung der Arzneimittelkommission des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet gemeinsam mit allen interessierten niedergelassenen Vertragsärzten und Apothekern **am 17.05.2017**, **um 17:15 Uhr** statt.

Thema: Wieviel Sonnenschutz ist notwendig?

Referent: Professor Dr. P. Elsner, Klinik für Dermatologie, Jena

Ort: Seminarraum 2 des Klinikums (im Seminarraumcontainer), Erlanger Allee 101,

Jena-Lobeda Ost

Lageplan/Zugangsweg zum Seminarraumcontainer finden Sie auf der Internetseite

(www.kvt.de → Über uns → Termine → Externe Veranstaltungen)

Leitung/Moderation: PD Dr. rer. nat. habil. M. Hippius (Institut für Klinische Pharmakologie) und

Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann (Apotheke des Klinikums)

Auskunft/Anmeldung: Apotheke des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann, Telefon 03641 932-5401

Die Veranstaltung wird mit **zwei Punkten der Kategorie A** auf das Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin in der KV Thüringen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760

## Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 03.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Bausteine einer reibungslosen Praxis- organisation für Ärzte	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Psychotherapeuten, Vertragsärzte
10.00 10.00 0111	5 Punkte, Kategorie A		60,00 €
Mittwoch, 03.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Buchhaltung in der Arztpraxis – Grundlage betriebswirtschaftlicher Praxisführung (Grundkurs)	DiplÖk. Sabina Surrey, Gotha	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte
	7 Punkte, Kategorie C		60,00 €
Mittwoch, 03.05.2017, 15:00–18:00 Uhr	Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis  3 Punkte, Kategorie A	Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung Honorare/Widersprüche, zertifizier- ter Datenschutzbeauftragter im Ge- sundheitswesen und Datenschutz- beauftragter der KV Thüringen	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 10.05.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU, Jena	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 10.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Terminverschiebung  NLP: Effektiver Weg zur Veränderung	DiplPsych. Silvia Mulik, Traine- rin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Kranichfeld	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte
Mittwoch, 24.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	5 Punkte, Kategorie A		60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 10.05.2017,	Praxisorganisation – Terminmanagement	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal
15:00–19:00 Uhr Freitag, 12.05.2017, 14:00–17:00 Uhr	EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KV Thüringen	60,00 €  Vertragsärzte  Kostenfrei
Freitag, 12.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Grundlagentraining für Auszubildende und Berufsanfänger	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesund- heitswesen), Healthcare Manage- ment Institut, Chorin	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 12.05.2017, 15:00–18:00 Uhr	Wirtschaftlichkeitsziele in der Arznei- mittel- und Heilmittelversorgung 2017 – Umsetzung des KBV-Medikations- kataloges 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KV Thüringen Michael Könner, Beratungsapotheker der AOK PLUS	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 12.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Zeit- und Selbstmanagement für Praxispersonal	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Samstag, 13.05.2017, 09:00–12:00 Uhr	Niederlassungsseminar zu verord- nungsfähigen Leistungen 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KV Thüringen	Vertragsärzte Kostenfrei
Samstag, 13.05.2017, 09:00–11:30 Uhr	Der Honorarbescheid  3 Punkte, Kategorie A	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KV Thüringen	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 17.05.2017, 14:00–18:00 Uhr	WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidi- gung	Norman Müller, hauptberuflicher WingTsun-Lehrer, WingTsun- Akademie Weimar	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte  60,00 €
Mittwoch, 17.05.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU, Jena	Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 17.05.2017, 15:00–18:00 Uhr	Recht für Psychotherapeuten leicht gemacht 5 Punkte, Kategorie C1	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, Stellvertretende Leiterin des Justitia- riats der KV Thüringen	Psychotherapeuten Kostenfrei
Mittwoch, 17.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Privatabrechnung nach der Gebühren- ordnung für Ärzte (GOÄ) für Einsteiger	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 17.05.2017, 15:00–17:00 Uhr	Altersarmut – nein danke!	DiplBetriebswirt (BA) Andreas Knolle, Bezirksdirektor Heilwesen Service, INTER Versicherungsgruppe, Erfurt	Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Samstag, 20.05.2017, 09:00–17:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht.  Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening  10 Punkte, Kategorie C	Dr. med. Annette Geyer, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Greiz  DiplMed. Silke Vonau, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Nahetal-Waldau	Vertragsärzte 150,00 €
Mittwoch, 24.05.2017, 13:30–18:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht.  QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 24.05.2017, 14:00–18:00 Uhr	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis 5 Punkte, Kategorie A	DiplIng. (FH) Ralf Klaschka, Si- cherheitsingenieur, Katja Saalfrank – Praxismanagement, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte  60,00 €
Mittwoch, 24.05.2017, 15:00–17:00 Uhr Mittwoch, 17.05.2017, 15:00–17:00 Uhr	Terminverschiebung  Altersarmut – nein danke!	DiplBetriebswirt (BA) Andreas Knolle, Bezirksdirektor Heilwesen Service, INTER Versicherungsgruppe, Erfurt	Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 24.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	NLP: Effektiver Weg zur Veränderung 5 Punkte, Kategorie A	DiplPsych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Kranichfeld	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 24.05.2017, 15:00–18:00 Uhr	Umgang mit codierten Kassenrezepten inkl. BtM-Rezepten 3 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Urs Dieter Kuhn, Mitarbeiter der Hauptabteilung Verordnungsund Wirtschaftlichkeitsberatung der KV Thüringen	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 31.05.2017, 14:00–18:00 Uhr	Fünf "Tibeter"®	Heike Raudszus, Beratung und Ent- spannungstraining, vigor – Lebens- kraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 31.05.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 31.05.2017, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 2 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Silke Haschen, Fachärztin für Innere Medizin/Diabetologie im MVZ Dr. med. Kielstein, Erfurt	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 31.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	LibreOffice	DiplMath. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KV Thüringen	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte
			60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 31.05.2017, 15:00–19:00 Uhr	Betriebsprüfungen, Auswirkungen der neuen GOBD Veranstaltung in Kooperation mit der apoBank und KZV Thüringen	DiplKaufmann (FH) Andreas Mauder, Steuerberater, ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Niederlassung Merseburg	Vertragsärzte, Zahnärzte 60,00 €
Mittwoch, 31.05.2017, 15:00–18:00 Uhr	Wirtschaftlichkeitsziele in der Arzneimittel- und Heilmittelversorgung 2017 – Umsetzung des KBV-Medikationskataloges 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Urs Dieter Kuhn, Mitarbeiter der Hauptabteilung Verordnungsund Wirtschaftlichkeitsberatung der KV Thüringen	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 07.06.2017, 09:00–13:00 Uhr	Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt  Termin im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen im Kaisersaal Erfurt, Anmeldeformular unter www.medizinische-fortbildungstage.org	DiplBetriebsw. (FH) Andreas Schaupp, Berater und Trainer im Gesundheitswesen, lizenzierter QEP-Trainer, Geschäftsführer der DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg	Praxispersonal 45,00 €
Freitag, 09.06.2017, 09:00–10:00 Uhr	Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte und Praxispersonal im hausärztlichen Versorgungsbereich Termin im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen im Kaisersaal Erfurt; Anmeldeformular unter www.medizinische-fortbildungstage.org  1 Punkte, Kategorie A	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KV Thüringen	Praxispersonal, Vertragsärzte 15,00 €
Freitag, 09.06.2017, 10:30–13:30 Uhr	Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte und Praxispersonal  Termin im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen im Kaisersaal Erfurt; Anmeldeformular unter www.medizinische-fortbildungstage.org  4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KV Thüringen	Praxispersonal, Vertragsärzte 45,00 €
Mittwoch, 14.06.2017, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Psychotherapeuten, Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 14.06.2017, 15:00–18:00 Uhr	Meridiane-Stretching	Heike Raudszus, Beratung und Ent- spannungstraining, vigor – Lebens- kraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherapeuten, Vertragsärzte
			60,00€

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage "Interessante Fortbildungsveranstaltungen" und im Internet unter <a href="www.kvt.de">www.kvt.de</a>. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach online über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite <a href="www.kvt.de">www.kvt.de</a> im Fortbildungskalender einsehen.

#### Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Binnemann unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

#### Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Binnemann, Telefon 03643 559-230 und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

## Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen

Anmeldung/Auskunft: Postfach 100740, 07740 Jena Telefon: 03641 614-142, -143, -145 Telefax: 03641 614-149

E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

## Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG

Refresherkurs + Wissenstest

Voraussetzung: mindestens 5-jährige Facharztqualifikation

Termin: 26.04.2017, 12:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Institut für Humangenetik, Kollegiengasse 10, Jena

Leitung: Dr. med. Isolde Schreyer, Jena

Gebühr: 100 €

Zertifizierung: 9 Punkte, Kategorie A

#### Medizin in der Literatur

"Wittgensteins Neffe" von Thomas Bernhard

Termin: 03.05.2017, 17:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Senatssaal FSU, Schloßgasse 1, Jena

Leitung: Prof. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt, Karlsruhe

Gebühr: gebührenfrei

## • Fortbildungskurs zur Verlängerung der Fachkunde Leitender Notarzt

Termin: 17.05.2017, 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, Weimar

Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena

Gebühr: 120 €

Zertifizierung: 10 Punkte, Kategorie C

## • 6. Thüringer Gerinnungstag: Gerinnung – Wissensstand 2017

- Zwischen Blutung und Thrombose die Purpura
- Leitliniengerechte Therapie der tiefen Venenthrombose und Lungenembolie Änderungen für die Praxis
- Für und Wider der Thrombophiliediagnostik
  - Antikoagulation: NOAK, VKA oder Alternativen? Leitlinien update 2017

- Tranexamsäure in der Prophylaxe und Therapie von Blutungen
- Vorgehen bei perioperativen Gerinnungsstörungen

Termin: 20.05.2017, 09:00 bis 14:30 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: PD Dr. med. Günter Syrbe, Dr. med. Kristina Schilling, Dr. med. Karim Kentouche, Jena

Gebühr: gebührenfrei

Zertifizierung: 6 Punkte, Kategorie A

#### Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2017

Termin: 07. bis 09.06.2017

Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt Leitung: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena

Informationen und Programm unter www.medizinische-fortbildungstage.org

Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

#### Rationale Antibiotikatherapie und Antibiotic Stewardship in der Intensivmedizin

- Prinzipien und Strategien des rationalen Antibiotikaeinsatzes (Antibiotic Stewardship)
- Perioperative Antibiotikaprophylaxe
- Leitliniengerechte Diagnostik und Therapie von:
  - Atemwegsinfektionen
  - Infektionen durch Clostridium difficile
  - Abdominelle Infektionen
  - Blutstrominfektionen
  - Infektionen durch multiresistente Erreger

Termin: 21.06.2017, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Prof. Dr. med. Mathias Pletz, Jena

Gebühr: 50 €

Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

#### • 15. Thüringer Impftag

Termin: 24.06.2017, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

Leitung: Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Jena; Prof. Dr. med. Peter Wutzler, Erfurt

Gebühr: gebührenfrei

Zertifizierung: 8 Punkte, Kategorie A